

VERBAND ALTER CORPSSTUDENTEN
DER VORSTAND

POSTANSCHRIFT:

LTD. REG. DIR. W. BARTHOLD

BOIT OBERPFÄMMERN ÜB. MÜNCHEN 2

TELEFONNRUF (0 81 07) GLONN 397

Eingegangen

am 15. SEP. 1964 DEN

14. September 1964

Herrn
Rechtsanwalt Dr. H. Grassmann

8 München 22
Schönfeldstr. 22

als Vorsitzenden,
Herrn Dr. F. Hielscher

Auf dem Rimprechtshofe
7741 Schönwald (Schwarzwald)

als Mitglied des Ständ. Aussch. f. Kirchenfragen
gleichlautend:

an den Ersten Vorsitzenden des VAC
Herrn Min.Dirigenten Dr. H. Herzog

8 München 13
Jakob Klarstr. 12

Betr.: Österreichische Kirchenangelegenheiten

Meinen Gruss zuvor!

Gemäss Absprache mit den Herren des Ausschusses für Kir-
chenfragen und des VAC-Vorstandes habe ich eine von
Herrn A veranlasste Audienz bei Se.E. Kardinal Dr. König
in Wien wahrgenommen, ohne hierbei als Abgesandter eines
statutarischen Organs des HKSCV oder des VAC aufzutreten.
Um dem auch äusserlich Ausdruck zu geben, habe ich in ei-
nem persönlichen Promemoria meinen Standpunkt zu den inter-
essierenden Fragen niedergelegt, welches nur meine Stellung
in den Verbänden kenntlich macht, aber kein Dokument der-
selben darstellt. In der Sache selbst habe ich den vom Aus-
schuss und Vorstand festgelegten Standpunkt der "res dubiosa"
vertreten.

Über den Inhalt der Audienz, die sehr kurzfristig auf den 29.8.64 anberaumt wurde, habe ich eine Vormerkung gefertigt, die zusammen mit dem Promemoria und einem Nachtrag dazu hier beigelegt ist.

Mit den besten Wünschen

Garthalt G. G.!

3 Anlagen

V o r m e r k u n g

Betr.: Audienz bei S.E. Kardinal Dr. König in
Wien am 29. 8. 64

Zu Beginn der Audienz, die etwa 40 Minuten währte, trug ich S.E. den Inhalt des Promemoria zu Fragen der kirchenrechtlichen Beurteilung der Bestimmungsmensur vor. Die Ausführungen zur Widerlegung des Vorwurfs eines angeblichen religiösen Indifferenzismus interessierten S.E. besonders, auch auf den Sportcharakter der Bestimmungsmensur ging S.E. ein. Auf Wunsch S.E. habe ich die Ausführungen zu diesen Punkten in einem Nachtrag zu dem o.a. Promemoria niedergelegt.

Weiterhin habe ich zur Erläuterung unseres Verständnisses der Worte "ohne Beeinflussung" am politischen Beispiel unserer beiden Ministerpräsidenten dargelegt, daß unser Prinzip ein ins Humanitäre weisendes Positivum sei, das unter keinen Umständen als Ausdruck einer Indifferenz gewertet werden dürfe.

Der folgende Teil der Audienz war der praktischen Frage gewidmet, wie sich unser petitum - einstweilige Anerkennung der kirchenrechtlichen Beurteilung als res dubiosa - in Österreich verwirklichen lasse. Die Ansicht S.E. dürfte dahin zusammenzufassen sein, daß unser Anliegen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz - trotz des Wohlwollens gutwilliger Kräfte - wohl keine Aussicht auf Erfolg habe. S.E. erklärte freimütig, daß ihm die Haltung Prof. Ermeckes und die Gegnerschaft des CV gar wohl bekannt seien. Er stehe

hingegen unserem Anliegen "grundsätzlich wohlwollend" gegenüber. Er habe bereits mit der österr. Bischofskonferenz über das Problem gesprochen und werde sie erneut damit befassen, auch erwäge er die Erstattung eines Gutachtens der Professoren Miller und Heinzel. Geduld sei jedoch erforderlich.

Wegen unserer schwierigen Lage in der BRD wird S.E. von einer Anfrage bei der deutschen Bischofskonferenz gänzlich absehen und nur in Form eines privaten Gesprächs Kardinal Döpfner wissen lassen, daß er die Frage mit der österr. Bischofskonferenz erwäge ohne jedoch erkennen zu lassen, daß die Anregung von unserer Seite komme. Er werde alles vermeiden, was uns in der BRD schaden könne und auch von unserem Besuch natürlich nichts erwähnen.

Es war klar zu erkennen, daß S.E. die Frage bei Kardinal Döpfner nur anschnitten wird, um die deutschen Oberhirten nicht zu umgehen - und, so war mein Eindruck, später nicht als illoyal zu erscheinen, denn S.E. rechnet natürlich mit Reaktionen - insbesondere Ermeckes u.d. CV -, wenn die österr. Bischofskonferenz sich eines Tages für unser Anliegen entscheidet.

Abschliessend sei noch vermerkt, daß S.E. auf das Argument der Notwendigkeit einer Erklärung der Bestimmungsmensur zur res dubiosa wegen der voraussichtlich langen Frist bis zur Kirchenrechtsreform sich dahingehend äusserte, die Arbeiten an der Reform, an denen er selbst teilnehme, würden sicherlich noch eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen.